Schloss-Stadt Hückeswagen Der Bürgermeister

Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service

Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 26.03.2019 Vorlage FB I/3675/2019

3etreff

Leerung u. Instandhaltung der Straßenpapierkörbe und Einsammlung verbotswidrig abgelagerter Abfälle

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt der operativen Durchführung der Instandhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe sowie der Sammlung der verbotswidrig abgelagerten Abfälle im Stadtgebiet Hückeswagen durch den BAV zu.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	08.04.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die Aufgaben der Einsammlung verbotswidriger Abfallablagerungen (wilder Müll) sowie der Leerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenpapierkörbe gehören grundsätzlich zu den kommunalen Entsorgungspflichten. Diese wurden im Jahr 2001 auf den Bergischen Abfallwirtschaftsverband übertragen.

Bisher erfolgte die operative Ausführung der genannten Aufgaben hauptsächlich aus Gründen der Praktikabilität durch den städtischen Baubetriebshof. Die dafür entstehenden Aufwendungen wurden seitens des BAV erstattet.

Die hier vorgeschlagene Änderung basiert auf folgenden Aspekten:

- Inzwischen bestehen optimale Möglichkeiten, dass der BAV so wie auch in anderen Kommunen diese Aufgaben selbst durchführen kann
- In Bezug auf den inzwischen interkommunal organisierten Bauhof ist es wirtschaftlicher, dass dieser sich auf das Kerngeschäft des Bauhofes beschränkt und Sonderaufgaben im Bereich der Abfallentsorgung dort entfallen

Durch die beabsichtigte Regelung werden also Interessen der Schloss – Stadt Hückeswagen und des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes gleichermaßen berücksichtigt.

Da die Abrechnung der Leistungen auch bisher schon im Rahmen der Kalkulation der Müllgebühren berücksichtigt wurden, entstehen für den Gebührenzahler hierdurch keine Mehr-

belastungen.	Seitens d	les Bauhofes	bestehen	freie Kapazitäter	, die dr	ringend für	andere	kom-
munale Aufg	gaben, bei	spielsweise ir	n Bereich	der Stadtreinigur	ıg, benö	itigt werder	١.	

Es wird mit der Regelung auch erreicht, dass alle Entsorgungspflichten zukünftig einheitlich direkt durch den dafür zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für Hückeswagen, den BAV, durchgeführt werden.

Finanzial		110337	ulzum	mon.
Finanziel	HE F	1 1 1 5 m	Kull	igen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	
Kenntnis		
genommen		

Bürgermeister o.V.i.A.	Isabel Bever